

Gemeinde Cammin

Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 02GV/12/010			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 30.10.2012 Verfasser: Herr Ruchay			
Bestätigung der Wahl des Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	14.11.2012	Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin				

Sachverhalt:

Entsprechend § 12 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG MV) bedarf die Wahl des Wehrführers der Zustimmung durch die Gemeindevertretung. Der Wehrführer und sein Stellvertreter sind zu Ehrenbeamten zu ernennen

Rechtliche Grundlage:

§ 12 Abs. 3 BrSchG

Beschlussvorschlag:

Der Wahl des Kameraden Andreas Stern, Riepker Straße 8, 17094 Cammin OT Riepke zum Wehrführer wird zugestimmt. Der Kamerad Andreas Stern wird für die Dauer der Amtszeit zum Ehrenbeamten ernannt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Stern
Bürgermeisterin